

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 19. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln**

Vorsitzender: Dr. Ludwig Weidinger

Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses 19 vom 06.10.2026

Sitzungsort: Pfarrheim St. Maria Thalkirchen, Kirchweg 1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Der Sitzungsleiter, Herr Dr. Weidinger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Stimmberechtigte Mitglieder: 32

0 Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Ein Bürger spricht die mit der Einführung der gelben Tonne entstehenden Platzprobleme an. Er schlägt als Lösung häufigere Leerungszyklen für die bereits vorhandenen Tonnen (Restmüll, Papiermüll, Biomüll) vor, sodass in Wohnanlagen dann weniger Tonnen benötigt würden und der frei werdende Platz für die gelben Tonnen verwendet werden können. Herr Weidinger antwortet, dass die erhebliche logistische Probleme und Kosten verursachen würde und eine Umsetzung deshalb sehr unwahrscheinlich ist. Frau Andrassy und Frau Metzger ergänzen.

Der Seniorenbeirat stellt die Arbeit der Seniorenvertretung und eine Broschüre vor und bedankt sich beim Bezirksausschuss für die gute Zusammenarbeit.

1 Formalia

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind xx Mitglieder anwesend.

2. Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgenden Punkten geändert bzw. ergänzt:

Bildung, Sport und Gesundheit

7.3 Anfrage: Geplante Realschule an der Forstenrieder Allee – Lärm- und Luftbelastung

Kultur, Vereine und Soziales:

8.9 (A) Christbaumverkaufsplatz an der Forstenrieder Allee

8.10 (A) Veranstaltung: Gastspiel Circus Galliano an der Liesl-Karlstadt-Straße

Die Tagesordnungspunkte werden in der Reihenfolge 0-1-2-6-7-8-3-4-5-9 behandelt.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

3. **Sammelbeschluss**

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einstimmig beschlossen.

Budget: 3.2 - 3.6

Umwelt: 4.2

Mobilität: 5.3

Bau und Planung: 6.2.1, 6.2.3, 6.2.6 - 6.2.14, 6.3

Kultur, Vereine und Soziales: 8.2, 8.3, 8.6 - 8.10

Nichtöffentliche TOPs: 10.2

4. **Genehmigung der Protokolle vom 08.09.2026**

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

2 **Allgemeines**

1. **Termine**

- Das Referat für Klima- und Umweltschutz lädt die Bezirksausschüsse am 28.10.2026 um 17:45 Uhr zur Abendrunde ein. Für den BA 19 nehmen teil: Frau Andrassy, Frau Ramm, Frau Dr. Wolf
- Die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation lädt die Bezirksausschüsse zum Workshop zur Evaluation des MünchenBudgets ein. Für den BA 19 nehmen Frau Gründlinger und Frau Mehrens teil.
- Der Bezirksausschuss 19 führt am 13. November 2026, 18:00 Uhr eine Namenlesung am Thalkirchner Platz durch. Erinnert wird an die jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die während der Nazizeit aus dem Gebiet des heutigen Stadtbezirks 19 verschleppt und ermordet wurden.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung lädt die Baumschutzbeauftragten am Dienstag, den 24.11.2026 um 17.00 Uhr zum Austauschtreffen ein.

2. **Informationen**

- Die Gleichstellungsbeauftragte informiert über eine geplante Veranstaltung am 25.11.2026 zum "Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen" am Thalkirchner Platz. Es wird einstimmig beschlossen diese Veranstaltung als BA-Veranstaltung durchzuführen.
- Der Vorstand hat die Anschaffung von ein bis zwei Beach-Flags für Veranstaltungen des Bezirksausschuss 19 befürwortet.
- Der Vorstand des neu gegründeten Vereins Dahoam in Soln e.V. möchte den Bezirksausschuss über die geplante Aufstellung eines Maibaums und die damit verbundene mit dem Pfarrverband St. Joachim Baptist abgestimmte Umgestaltung des Kirchenvorplatzes informieren.
- Am 22.11.2026 findet die Wahl des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München statt. Die Geschäftsstelle des Migrationsbeirat fragt an, ob die Bezirksausschüsse Flyer und Plakate auslegen bzw. aufhängen möchten. Falls Interesse besteht, können diese unter der angegebenen E-Mail bestellt werden.

3. **(A) Satzungsänderung: Einführung Beauftragte für Klimaschutz als Pflichtbeauftragte in die BA-Satzung**

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim schlägt vor, folgende Formulierung in die Satzung aufzunehmen: „Der Bezirksausschuss benennt mindestens eine* einen Klimaschutzbeauftragte*n. Die benannte Person soll sich im Stadtbezirk aktiv für den Klimaschutz einsetzen und auch jede Entscheidung des Bezirksausschusses auf dessen Auswirkungen auf das Klima prüfen“.

Nach kurzer Diskussion wird die vorgeschlagene Satzungsänderung mehrheitlich abgelehnt.

4. **(A) Satzungsänderung: Einführung eines Tierschutzbeauftragten als Pflichtbeauftragte in die BA-Satzung**

Der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim schlägt vor, folgende Formulierung in die Satzung aufzunehmen: „Der Bezirksausschuss benennt eine* einen Tierschutzbeauftragte*n. Die benannte Person soll sich im Stadtbezirk aktiv für die Belange des Tierschutzes einsetzen.“ Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung am 08.09.2026 vertagt. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wird mehrheitlich abgelehnt.

Unterausschuss Budget

3 (Vortrag: UA-Vorsitzende Sabine Gründlinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **(E) Gründungsinitiative Bühnenherz - Theater für alle: „Jugendtheaterprojekt vom 30.09.2026 -21.07.2027“; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01482**

Beantragte Summe: 9.226,00 €

Die Gründungsinitiative plant den Aufbau eines schulübergreifenden Jugendtheaterensembles im 19. Stadtbezirk, das langfristig ausgerichtet mit einem eigenständigen Jahresprojekt, zunächst mit 12 Jugendlichen ab der siebten Klasse mit wöchentlich 2 Proben gestartet werden soll. Die Gesamtkosten sind im Antrag mit 20.226,00 € beziffert. Die Ansprache soll über Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit im Stadtbezirk erfolgen. Es ist geplant die Proben in angemieteten Räumlichkeiten der Passionskirche Obersendling stattfinden zu lassen. Kursbeiträge in Höhe von 11.000,00 € sollen Einnahmen generieren.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung befand sich der Verein im Gründungsstatus. Mittlerweile ist die Vereinsgründung erfolgt. Der Unterausschuss beschloss in der Sitzung vom 03. September 2026 einstimmig die Vertagung des Antrags aufgrund offener Fragen und bat die Antragsteller in der Unterausschusssitzung Budget das Projekt vorzustellen. Dieser Termin wurde am 25.09.2026 durch die Antragsteller abgesagt, da sich der Vorstand den Termin nicht einrichten kann und ein Dokument „Fragen und Antworten zum Projekt“ übersandt. Dies enthält eine andere Einnahmenaufstellung als im Antrag festgehalten. Ein geänderter Antrag liegt nicht vor. Das Projekt wurde bereits begonnen; Eigenmittel sind nicht vorhanden. Im Rahmen der erneuten Behandlung des Antrags konnten Projektplanung, Reifegrad, Kostenaufstellung, Einnahmenaufstellung und Interaktionspartner nicht abschließend nachvollzogen werden. Die Bezuschussung wird einstimmig abgelehnt.

3. **(E) Animation Festival Munich e.V.: Animation Festival Munich - Münchens erstes Trickfilmfestival- Workshops vom 26. -27.05.2027; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01539**

Beantragte Summe: 1.200,00 €

Das Animation Festival Munich findet als erstes Münchner Trickfilmfestival 2027 zum dritten Mal im 2-jährigen Turnus statt. Die erstellten Trickfilme für Kinder werden im Werkstattkino und in der Kulisse im Theater im Fraunhofer an 2 Tagen gezeigt. Im Vorfeld wird ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben. Es können Kurzfilme von 10 Minuten eingereicht werden, die von einer 12-köpfigen internationalen Jury gesichtet und ausgewählt werden. Beim letzten Festival im Jahr 2025 wurden 113 Filme aus 40 Ländern eingereicht und davon 35 für den internationalen Wettbewerb ausgesucht, die vor insgesamt 300 Besuchern gezeigt wurden.

Die Antragsteller beantragen den Zuschuss des BA 19 nur für die in der Woche vor dem Festival stattfindenden zwei ganztägigen kostenfreien Trickfilmworkshops á 6 Stunden mit jeweils 10 TeilnehmerInnen. Zur Besetzung der Workshops werden die Antragsteller die Grundschule Baierbrunner Straße anfragen. Alle weiteren Teilprojekte des Festivals werden durch weitere Sponsoren und Zuwendungen Dritter finanziert.

Eigenmittel in Höhe von 37,5% (668,40 €) werden zugesichert. Der BA 19 sieht das Projekt als sinnvollen Einzelbeitrag des BA 19 zum Animation Festival Munich.
Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4. **(E) Katholischer Kindergarten St. Johann Baptist: Neues Außenspielgerät für unseren Garten vom 01.09.2026 -31.07.2027; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01549**

Beantragte Summe: 14.500,00 €

Im Kindergarten St. Johann Baptist wurden umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt, bei denen das Außenspielgerät im Garten beschädigt wurde und aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden darf. Das Gelände und der Fallschutz des alten Spielgerätes sind beschädigt und insbesondere die hölzernen, noch einbetonierten Standpfosten sind nicht mehr tragfähig. Da durch die Renovierungsarbeiten das Budget ausgeschöpft ist wird die Bezuschussung eines neuen Spielgerätes (1-Turm Robinie) beantragt. Eine Kostenaufstellung für die Entfernung des alten Fundamentes, Aufbau des neuen Fundamentes, Kosten des Spielgerätes und den Aufbaukosten ist dem Antrag beigelegt.

Eigenmittel in Höhe von 25% (4.878,44 €) werden zugesichert. Der Antrag wird vom BA 19 zugunsten und im Sinne der Kinder befürwortet.

Der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

5. **(E) Bestellung einer städtischen Leistung: Finanzierung von Ferien- und Familienpässen für Einrichtungen im Stadtbezirk 19**

Der Bezirksausschuss finanziert 36 Ferienpässe und 20 Familienpässe für Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren im Stadtbezirk.

Die beantragte städtische Leistung wird einstimmig bestellt.

6. **(E) Verein zur Förderung urbaner Kunst e.V.: Ein temporärer Wohlfühlort gegen Einsamkeit am 21.11.2026; Sitzungsvorlage Nr.26-32 / V 01701**

Beantragte Summe: 2.750,00 €

Der gemeinnützige Verein fördert Kunst im öffentlichen Raum - vorwiegend in München und auch überregional und plant eine Veranstaltung unter dem Titel „Wohlfühlort am Thalkirchner Platz“ auf öffentlichem Grund mit Kunstaussstellung, Livepainting auf Holzwänden, Performances und Fortbildung. Das Programm des Vereins richtet sich an ein breites Publikum, an kunstferne Gruppen auch mit dem Ziel der Miteinbeziehung und Förderung sozial schwächerer Gruppen in München.

Der BA 19 sieht das Projekt im Rahmen der Kommunikation und des Zusammenlebens im Stadtbezirk als positiv an.

Die Begründung zum Verzicht auf Eigenmittel wird akzeptiert und der Bezuschussung in beantragter Höhe wird einstimmig zugestimmt.

4 Unterausschuss Umwelt

(Vortrag: UA-Vorsitzende Malwina Andrassy)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Auf die Anfrage des BA 19 bezüglich einer Beratung zu Umwelt- und Klimaschutzthemen bei der Bürgerversammlung wird mitgeteilt, dass diese Anregung bereits umgesetzt wird. Vor der Bürgerversammlung ist im Rahmen der Bürgersprechstunde in der Regel bereits ein Energieberater des Bauzentrums München vor Ort, um Bürgerinnen und Bürger zu nachhaltigem Wohnen, Sanieren und Bauen zu beraten. Zudem wird in der einleitenden Präsentation auf das Beratungsangebot sowie weitere Informationsangebote und Kontaktdaten des Referats für Klima- und Umweltschutz hingewiesen.

2. **(A) Baumschutzliste**

Seit der letzten Sitzung sind insgesamt 21 Anträge für Baumfällungen gestellt worden.

Die vorliegende Baumschutzliste wird einstimmig beschlossen.

3. **(A) Suchkreismeldung M-Fürstenried**

Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

4. **Anfrage: Maßnahmen gegen Lärmbelästigung der Anwohner*innen und Beeinträchtigung der Natur durch Feiernde an der Isar in München**

Die Anfrage stellt eine Reihe von Fragen zur aktuellen Situation an der Isar und nach geplanten Maßnahmen für die nächsten Jahre.

Die Anfrage wird einstimmig beschlossen.

5 Unterausschuss Mobilität

(Vortrag: UA-Vorsitzender Markus Salzinger)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- Das Planungsreferat setzt den BA bzgl. dem Planfeststellungsbeschluss Tram-Westtangente der Regierung von Oberbayern in Kenntnis. Die SWM hat zu der mit Planfeststellungsbeschluss vom 19.08.2026 genehmigten Maßnahme geänderte Planunterlagen bei der ROB eingereicht.

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 26-32 / B00096 „Parkverbot für Schwerlaste und Anhänger auf der Graubündener Straße“: Bei einer Ortsbesichtigung sowie laut Unfallstatistik konnten keine erheblichen Beeinträchtigungen durch parkende LKW festgestellt werden. Da bereits mehrere Maßnahmen zur Schulwegsicherheit (wie Tempo 30 und gezielte Parkbeschränkungen) umgesetzt wurden, sieht das Mobilitätsreferat keinen weiteren Handlungsbedarf und hält zusätzliche Maßnahmen StVO-rechtlich nicht für umsetzbar. Der Antrag gilt damit als erledigt.
- 1.2 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 26-32 / B00098 „Einführung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Pognerstraße (Abschnitt Pullacher Platz bis Schäfflarnstraße)“: Das Mobilitätsreferat teilt mit, dass die rechtlichen Richtwerte für Lärmschutz-Maßnahmen nach den vorliegenden Berechnungen in der Pognerstraße tagsüber und nachts nicht erreicht werden. Zudem liegen keine Voraussetzungen für Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen vor und der Streckenabschnitt stellt sich auch aus Polizeisicht als ungefährlich dar. Mangels verkehrlicher Gründe kann daher zum jetzigen Zeitpunkt rechtens kein Tempo 30 eingeführt werden.
- 1.3 Das Antwortschreiben vom Mobilitätsreferat zum BA-Antrag Nr. 26-32 / B00261 „Lkw-Durchfahrtsverbot in der Steinmetzstraße“: Das Baureferat hat festgestellt, dass die Steinmetzstraße aufgrund ihrer Ausbauf orm nicht für jeden Schwerlastverkehr geeignet ist und Straßenschäden vorgebeugt werden muss. Daher wird empfohlen, eine Tonnagebeschränkung (Zeichen 262 StVO) wie in den benachbarten Straßen Nelkenweg und Tulpenweg einzurichten. Über die konkreten Details der Beschilderung wird der Bezirksausschuss durch das Mobilitätsreferat im Rahmen der Anhörung informiert.

2. **(E) Sondernutzungserlaubnis: Freischankfläche in der Aidenbachstraße**

Ein Imbiss an der Aidenbachstraße 30 (Ecke Boschetsrieder Straße) beantragt eine Freischankfläche mit vier Tischen mit je 2 Stühlen.

Die Sondernutzungserlaubnis wird mehrheitlich abgelehnt, da an dieser Stelle in unmittelbarer Nähe von zwei Schulen sehr viele Schülerinnen und Schüler zu Fuß und mit dem Fahrrad unterwegs sind und dies vor der Lichtzeichenanlage auch zur Bildung größerer Gruppen führt. Ebenso werden die bereits absehbaren Baumaßnahmen für die Tram-Westtangente den verfügbaren Verkehrsraum weiter einschränken.

3. **(A) Umwandlung eines personenbezogenen Stellplatzes in ein allgemeinen**

Behindertenparkplatz in der Schaffhauser Straße

Ursprünglich sollte der Stellplatz wieder in einen allgemeinen Parkplatz umgewandelt werden. Aufgrund eines, dem Mobilitätsreferat vorliegenden Antrags, steht nun die Umwandlung hin zu einem allgemeinen Behindertenparkplatz zur Debatte. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig in die nächste Sitzung verlagert.

6 Unterausschuss Bau und Planung (Vortrag: stellv. UA-Vorsitzender Michael Kollatz)

1. Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum BA-Antrag 26-32 / B00104 „Prüfung der Eintragung in die Liste der Einzelbaudenkmäler: Richard-Meier-Bauten, Hofmannstraße“: Der Antrag wurde an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zur Prüfung weitergeleitet. Das BLfD soll prüfen, ob das Gebäudeensemble die Voraussetzungen für eine Denkmal- bzw. Ensembleschutz-Eigenschaft erfüllt.

2. (A) Bauvorhaben laut Liste

2.1 -abgesetzt-

2.2 Wolfratshauser Straße 212

Beantragt ist der Abbruch einer privaten Schule und eines Wohn- und Geschäftshauses und der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage, sowie der Neubau eines Boardinghauses auf den Grundstücken Wolfratshauser Str. 212 und 214 mit Mobilitätskonzept. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits mehrmals mit Bauvorhaben auf diesem Grundstück mit Hausnummer 214 beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung vom 07.11.2023. Das Gremium hat seit jeher die Massivität des Bauvorhabens kritisiert, welches die allermeiste Fläche der beantragten Grundstücke versiegeln würde. Dem aktuellen Antrag liegt ein von der LBK in Teilen positiv erteilter Vorbescheid aus dem Jahr 2024 zugrunde. Es gibt aber auch bedeutende Unterschiede zur damaligen Planung. Der westliche Baukörper an der Friedastraße soll vier Vollgeschosse und zwei Untergeschosse aufweisen. Im 2. UG befinden sich Kellerabteile für die 87 Apartments, die im I. bis III. OG realisiert werden sollen. Die Tiefgarage teilt sich das 1. UG mit einem Drogerieladen. Im Erdgeschoss soll ein Einzelhandelsmarkt installiert werden. Neu hinzu kommt der Abriss des bestehenden Gebäudes an der Wolfratshauser Straße 212 und der dortige Neubau eines dreigeschossigen Boardinghauses mit 20 Zimmern über drei Geschosse, wobei das Erdgeschoss zur Unterbringung der Kfz-Stellplätze lediglich überbaut ist.

Der Bezirksausschuss kritisiert trotz des vorliegenden Vorbescheids der Genehmigungsbehörde weiterhin die Massivität des Bauvorhabens, welches alle vier beteiligten Flurstücke in deutlichem Maße versiegeln wird und bedauert weiterhin, dass keine Möglichkeit bestand die Grundstücke weiter für Bildungszwecke zu nutzen. Folglich lehnt der BA diesen Bauantrag ab. Zudem ist dem BA kein Bezugsfall für die Höhenentwicklung von 14,38 Metern beim westlichen Baukörper ersichtlich, zumal noch haustechnische Aufbauten auf dem Dach hinzukommen. Die Abstandsflächenübernahme auf dem südlich angrenzenden Grundstück wurde bislang nur in Aussicht gestellt. Solange diese nicht vorliegt, besteht der BA darauf, dass die Abstandsflächen auf den eigenen Grundstücken nachgewiesen werden müssen. Die daraus folgende Reduzierung des Baukörpers im Südteil sollte vor allem dem Baumschutz zu Gute kommen. Kommunalpolitisch lehnt der Bezirksausschuss den Fokus auf Mikroapartments ab, da dadurch auch wesentlich mehr Stellplätze nachgewiesen werden müssen, die zu einer weiteren Untersieglung des Grundstücks führen. Zudem werden Mikroapartments zu hohen Quadratmeterpreisen vermietet, weshalb sie nicht zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums

beitragen. Die Ablöse des Kinderspielplatzes scheint aufgrund der Apartment-Ausrichtung naheliegend, jedoch würde die Situierung eines Kinderspielplatzes auch an den mangelnden Freiflächen scheitern, was wiederum ein Zeichen für die vom BA kritisierte überhöhte Baumasse und Grundfläche ist. Das Mobilitätskonzept erreicht die städtischen Vorgaben, bleibt aber mit Shareangeboten für insgesamt zwei E-Bikes, zwei Lastenfahrräder und vier Carsharingangebote recht übersichtlich.

Im Gegensatz zur vorherigen Planung sind jedoch auch positive Entwicklungen zu erkennen, die sich mit den bisherigen Forderungen des Bezirksausschusses decken: Mittlerweile wird auf ein 3. UG verzichtet. Der Lieferverkehr soll nun ausschließlich über die Wolfratshauser 212 erfolgen und nicht mehr über die enge und von Wohnbebauung dominierte Friedastraße. Der Antragsteller plant nun wesentlich mehr Fahrradabstellplätze als vorgeschrieben und situiert diese sowohl ober- als auch unterirdisch. Die TG-Zufahrt am südlichen Ende des Umgriffs verläuft nun gerade und nicht mehr spindelförmig und dient allein den Kund*innen und Bewohner*innen. Zudem entsteht dort auch ein baulich abgegrenzter Rad- und Fußweg um die Fahrradstellplätze im 1.UG zu erreichen. Der Abriss des Bestands Wolfratshauser Straße 212 und der Neubau eines dreigeschossigen Boardinghauses mit 20 Zimmern führt zu weiterer Versiegelung. Es eröffnet aber nun die Möglichkeit, den Lieferverkehr oberirdisch über dieses Grundstück an der Wolfratshauser Straße zu führen und nicht mehr durch die enge Friedastraße. Deshalb erhebt der BA keine Einwände gegen den Bau des Boardinghauses. Zudem werden die Flachdächer beider Gebäude für aufgeständerte PV-Anlagen und darunter extensive Begrünung genutzt. Auch die Wärmepumpen werden auf den Dächern angebracht.

Da die allermeisten Baumfällungen bereits durch den Vorbescheid in Aussicht gestellt wurden, weist das Gremium hier lediglich auf die beantragte Fällung der geschützten Bäume mit den Nummern 6,7 und 8 auf dem nördlichen Nachbargrundstück hin, deren Fällung nicht mit dem Bauvorhaben in Zusammenhang zu bringen sind und daher vom BA abgelehnt werden. In der vom Antragsteller erstellten Baumbilanz wird deutlich, dass er nur zwei von 25 eigentlich notwendigen Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück nachweisen kann und die restlichen Ersatzpflanzungen für 116.600 Euro ablösen muss. Auch dies kann als klarer Beleg für die übermäßige Versiegelung der Grundstücke gewertet werden. Der BA fordert durch Reduzierung der Grundfläche des westlichen Baukörpers weitere Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück zu ermöglichen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.3 Hofbrunnstraße41 (VB)

Beantragt ist der Neubau von Reihenhäusern auf den beiden Grundstücken mit den Hausnummern 41 und 43. Der BA hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 10.03.2026 mit einem Vorbescheidsantrag auf den beiden Grundstücken befasst und Nachbesserungen beim Schutz des denkmalgeschützten Nachbargebäudes und bei der Situierung des rückwärtigen Baukörpers gefordert.

Der Bezirksausschuss ist erfreut, dass der Antragsteller beide Aspekte der früheren BA-Stellungnahme übernommen hat: Die Reihenhäuser auf dem Grundstück halten nun die vordere Baugrenze ein. Dadurch wird der straßenseitige Blick auf das benachbarte Einzelbaudenkmal nicht mehr verstellt. Zudem rückt auch der hintere Baukörper nun deutlicher Richtung Nordwesten, wodurch zumindest ein Baum, eine Hängebirke mit Nummer 1, glaubhaft erhalten werden kann. Da die Baumasse, Grundfläche, Höhe und Geschossfläche gleichgeblieben sind und nachdem der BA die weiteren Planinhalte schon bei der Behandlung der Vorgängerplanung nicht kritisiert hat, erhebt der Bezirksausschuss nun keine Einwände mehr gegen das Bauvorhaben.

In der Baumbestandsliste sind weiterhin 15 Gewächse auf dem eigenen Grundstück gelistet. Die vier zur Fällung beantragten und allesamt unter der Baumschutzverordnung stehenden Bäume, stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und sind deshalb leider nicht zu erhalten. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.4 **Schaffhauser Straße 2 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage anstelle des bestehenden Garagenbaus.

Der Bezirksausschuss bedauert im Sinne der Anwohner*innen den Wegfall der aktuell 30 Garagenplätze für den dahinterliegenden Wohnriegel. Allerdings befindet sich die hier zum Abriss beantragte Garage im Gegensatz zu den anderen Garagenbauten entlang der nordwestlichen Seite der Schaffhauser Straße auf einem eigenen, abgetrennten Grundstück. Bei dessen bereits in den 1960ern erfolgten Abtrennung wurde die Stellplatzsicherung für die dahinterliegenden Gebäude Forstenrieder Allee 24 und 26 nicht übernommen, weshalb der Bezirksausschuss keine baurechtlichen Einwände gegen den Abriss vorbringen kann. Die neu zu bauende Tiefgarage unterhalb des beantragten Wohngebäudes dient somit allein dem Stellplatznachweis des neuen Gebäudes. Der Bezirksausschuss baut darauf, dass etwaige ungenutzte Garagen im Neubaukörper den vom Wegfall ihrer Stellplätze betroffenen Anwohner*innen zur Anmietung angeboten werden.

Die geplante Höhe des Gebäudes entspricht zwar anderen Gebäuden in der Nachbarschaft, allerdings sind diese alle zurückgesetzt und nicht direkt am öffentlichen Gehweg. Für achtstöckige Gebäude am Gehweg der Schaffhauser Straße gibt es keinerlei Bezugsfälle. Zwar wird durch die Planung das Grundstück teilweise entsiegelt, allerdings wird durch die Höhe des Gebäudes die Beschattung dahinterliegender Gebäude und Bäume erheblich eingeschränkt und damit sowohl Wohnqualität als auch Standortbedingungen von Bäumen negativ beeinflusst. Die Planung in der vorliegenden Form wird abgelehnt.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

2.5 **Baierbrunner Straße 30**

Es liegen zwei Bauanträge für das Grundstück vor: Ersterer beantragt den Neubau eines Wohngebäudes mit einer Tiefgarage und mit Mobilitätskonzept im mittleren Teil. Zweiterer den Neubau eines Boardinghauses mit Tiefgarage im Norden. Beide Anträge behandeln jeweils einen Teil eines neuen, zusammenhängenden Baukörpers. Der dritte Bauantrag für den südlichen Teil des Grundstücks und des Baukörpers liegt dem BA noch nicht vor. Im Gegensatz zum Vorbescheidsantrag des Jahres 2014 ist kein Einzelhandel-Vollsortimenter mehr geplant. Dadurch entfällt die damals durchgehend geplante Bebauung mit einem Fundament aus einem eingeschossigen Baukörper. Somit bleibt ein in drei Teile unterteilter, zusammenhängender Baukörper in Form einer eckigen 8 mit zwei Innenhöfen. Die Höhenentwicklung beträgt im hier vorliegenden Nord- und Mittelteil sechs Vollgeschosse und vier Vollgeschosse im Verbindungsbau des Mittelteils. Insgesamt sollen 848 Microapartments davon 323 als Boardinghaus realisiert werden.

Der Bezirksausschuss geht davon aus, dass auch nach Einreichung des noch nicht vorliegenden dritten Bauantrags für den südlichen Teil des Gebäudes die im Vorbescheid von 2015 geforderte Maximalquote von 67% Wohnanteil eingehalten wird. Der Bezirksausschuss stimmt zusätzlichen Wohnnutzungen nur in dem Rahmen zu, die für ein Mischgebiet verträglich sind. Bedauerlich ist, dass im Mittelteil des Gebäudes der Wohnanteil nur über Kleinstapartments erfolgt. Erst im südlichen Teil, für den noch kein Bauantrag vorliegt, sollen auch größere Wohneinheiten geplant werden. Der bisherige Zuschnitt der Geschosse lässt darauf aber keine Rückschlüsse zu und es wirkt eher so, als ob die Kleinstapartments auch im Südteil fortgeführt werden sollen. Das Gremium lehnt die hohe Zahl der Mikroapartments ab und besteht auf einem Konzept für die Verwaltung einer so großen Anzahl von Kleinstwohnungen.

Die drei Teile des Baukörpers sollen jeweils eine separate Erschließung über eigene Tiefgarageneinfahrten erhalten. Baulich bleibt das Gebäude bislang im Rahmen des Vorbescheids von 2015; es wird sogar etwas weniger Fläche überbaut, da der ursprünglich für Einzelhandel gedachte Sockelbau entfällt und so zwei Innenhöfe entstehen, die jedoch beide durch drei getrennte Tiefgaragen unterbaut sind. Rein baurechtlich kann der BA keine Einwände gegen den Baukörper oder die beantragten Nutzungen vorbringen, weist aber

ausdrücklich daraufhin, dass bei 448 geplanten Tiefgaragenstellplätzen und drei getrennten Tiefgaragenausfahrten ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit an der Baierbrunner Straße gelegt werden muss, die auch in Zusammenhang mit den umliegenden Bildungseinrichtungen ständig garantiert sein muss. Kommunalpolitisch lehnt der BA die starre Fokussierung auf Kleinstapartments und die damit zusammenhängende enorme Notwendigkeit an Stellplätzen ab. Der BA spricht sich hier klar für eine breite Varianz von Wohnungsgrößen und dadurch für eine Reduzierung der benötigten Stellplätze aus. Das Stand heute keine einzige Wohneinheit für den geförderten, genossenschaftlichen oder städtischen Wohnungsbau zur Verfügung steht, zeigt zudem, dass hier kein bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Deshalb wiederholt das Gremium auch in diesem Zusammenhang seine dringliche Forderung nach der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Geviert östlich der Hofmannstraße, südlich der Gmunder Straße, westlich der Baierbrunner Straße und nördlich der Radwegverbindung entlang des Chinesischen Generalkonsulats. Davon kann allenfalls das bestehende Allgemeine Wohngebiet im Nordosten des Gevierts ausgenommen werden. Nur so können die unterschiedlichsten Begehrlichkeiten auf den im Umgriff befindlichen Grundstücken, die allesamt auf eine deutliche Nachverdichtung und Nutzungsänderung abziehen, städteplanerisch nachhaltig gestaltet werden. Seit Beginn dieser Wahlperiode im Mai 2026 hat sich das Gremium bereits mit einigen Bau- und Vorbescheidsanträgen in diesem Geviert auseinandergesetzt. Wenn die Planungsabteilung des Planungsreferats nicht schnellstmöglich reagiert, wird das gesamte Geviert in kürzester Zeit völlig ohne städteplanerische Zielsetzung baulich volllaufen. Fehlentwicklungen könnten nicht mehr korrigiert werden. Diese Gefahr muss dringend abgewendet werden. Zudem sollte sich die Landeshauptstadt bei einer massiven Nachverdichtung mit Wohnraum entsprechende Anteile für den geförderten, genossenschaftlichen oder städtischen Wohnungsbau sichern, um langfristig bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können.

Im Mittelteil wird bei sechs geschützten und zur Fällung beantragten Bäumen eine positive Baumbilanz in Aussicht gestellt, nach der noch sechs weitere Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Gleiches gilt für den Nordteil, in dem bei zwei Fällungen 10 statt der notwendigen drei Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Alle acht insgesamt zur Fällung beantragten Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und können bei dessen Realisierung nicht erhalten werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.6 **Derfflingerstraße 4 (VB)**

Beantragt ist der Neubau von zwei Dreispännern. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 19.05.2026 mit Planungen auf dem Grundstück beschäftigt. Der nun vorliegende Vorbescheidsantrag wartet nun allerdings mit einem neuen baulichen Konzept auf, welches kaum mit dem alten Vorbescheidsantrag, der vom BA kritisiert und von der LBK abgelehnt wurde, zu vergleichen ist.

Der Bezirksausschuss erkennt in der vorliegenden Planung einen deutlichen Fortschritt zum vorherigen Vorbescheidsantrag. Die beiden beantragten Baukörper kommen im Bauraum zu liegen und orientieren sich nach Baukörperhöhe, Bautiefe und Grundfläche an den westlichen Nachbarn in der Derfflingerstraße.

Der Baumschutz ist nun wesentlich glaubwürdiger dargestellt. Dabei ist dem BA der Erhalt der Blutbuchen ein besonderes Anliegen, da diese weit über die Grenzen des Gevierts ausstrahlen und gebietsprägenden Charakter haben. Deshalb ist es als positives Merkmal dieser Planung zu bewerten, dass diese Blutbuchen mit den Nummern 2, 4, und 22 erhalten werden sollen. Wobei anzumerken ist, dass bei der Blutbuche mit Nummer 22 im Nordteil des Grundstücks die auch von einem Gutachten in den Antragsunterlagen angeregten Schutzmaßnahmen erforderlich sein werden, da der Kronenbereich leicht in einen der neuen Baukörper hineinragt. In der Baumbestandsliste sind 22 Gewächse auf dem eigenen Grundstück gelistet. Davon sind 17 Bäume zur Fällung beantragt. Davon stehen wiederum 14 Bäume unter der Baumschutzverordnung. Die Bäume mit den Nummern 3 (Tulpenbaum mit 125 cm Stammumfang), 5 (Eibe, Doppelstämmig), 6 (Birke, doppelstämmig), 14 und 17 (beide Thujen) weisen keinen Zusammenhang mit dem Bauvorhaben auf, weshalb der BA

deren Fällung ablehnt. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.7 **Boschetsrieder Straße 130**

Beantrag ist Neubau einer Tiefgaragen-Zufahrt als Ersatz für eine Gemeinschaftszufahrt auf dem Nachbargrundstück.

Der Bezirksausschuss lehnt den Bauantrag zum jetzigen Zeitpunkt ab. Eine neue Tiefgaragenzufahrt über die stark befahrene Boschetsrieder Straße ist wesentlich nachteiliger als die bestehende Zufahrt über die verkehrlich sehr ruhige Mauthäuslstraße. Es sollten seitens des Antragstellers und seiner Nachbareigentümer*innen alle erdenklichen Bemühungen unternommen werden hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die die rechtssichere Weiternutzung der bisherigen Tiefgarageneinfahrt weiterhin ermöglicht. Die Radwege entlang der Boschetsrieder Straße werden nach dem absehbaren Abschluss der Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet „Sugar Valley“ und der Implementierung einer gemeinsamen Einzelhandels- und Privatschulnutzung auf dem ehemaligen Real-Gelände gegenüber noch stärker, gerade auch von Schüler*innen, genutzt werden. Gefahren durch zusätzliche Tiefgaragenausfahrten sollten hier tunlichst vermieden werden, zumal es ja eine baulich einwandfreie Bestandslösung gibt. Durch eine neue Tiefgaragenrampe an der Boschetsrieder Straße käme es zudem zu unnötigen Baumfällungen im Bereich des ehemaligen Tankstellengrundstücks:

In der Baumbestandsliste sind 100 Gewächse gelistet. In dieser Liste sind die beantragten Fällungen jedoch nicht markiert und auch anhand des Freiflächengestaltungsplans kann nicht eindeutig nachvollzogen werden, wie viele Bäume gefällt werden müssen. Es handelt sich aber zweifelsfrei um einen deutlichen Eingriff in den bestehenden Baumbestand von dem auch Bäume im Straßenraum betroffen sind. Nachdem der Bezirksausschuss die Baumaßnahme an sich ablehnt, lehnt das Gremium auch alle damit in Zusammenhang stehenden Fällungen ab. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.8 **Pognerstraße 22**

Beantragt sind ein Dachgeschossausbau mit zwei neuen Wohnungen, der Umbau von zwei Wohnungen, der Umbau von zwei Notleiteranlagen, der Anbau von drei Balkonen im Erdgeschoss, der Umbau von 16 weiteren Balkonen und der Neubau von zwei Aufzugsanlagen. Zudem befindet sich der Baukörper in einem Erhaltungssatzungsgebiet. Es sind keine Bäume zur Fällung beantragt.

Der Bezirksausschuss sieht die beantragten Erweiterungen in mehrerlei Hinsicht kritisch. Neben nicht vorhandener Abstandsflächenübernahmen seitens der Nachbarn sind die geplanten zwei Aufzugsanlagen mitten im Straßenraum geplant. Hinzu kommt noch, dass sich das Gebäude in einem Erhaltungssatzungsgebiet befindet und folglich alle Baumaßnahmen geprüft werden müssen, ob sie den Milieuschutz einhalten und nicht etwa deutliche Mietsteigerungen ermöglichen. Eine solche Überprüfung kann seitens der Verwaltung aber erst erfolgen, wenn ein genehmigungsfähiger Antrag vorliegt. Der Bezirksausschuss fordert den Antragsteller auf, zuerst die technischen und rechtlichen Probleme seines Antrags zu klären. Für den Bezirksausschuss hat der Schutz der Bestandsmieter*innen hier allerhöchste Priorität. Folglich lehnt das Gremium diesen Bauantrag ab

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.9 **Steinerstraße 15**

Beantragt ist der Umbau eines Bürogebäudes (Haus-K) mit Dacherhöhung, Rückbau und Wiedererrichtung des Daches mit größerer Höhe. Der Bezirksausschuss hatte sich bereits in

seiner Sitzung vom 14.10.2025 mit einem Vorbescheidsantrag befasst, der damals eine Erhöhung des Baukörpers entlang der Waakirchner Straße zwischen Steinerstraße und Portenstraße vorsah. Besonders kritisch sah der BA damals die übermäßige Erhöhung an der Ecke zur Portenstraße, die aus seiner Sicht in allen beantragten Varianten die anschließende Wohnbebauung zu sehr erdrückt hätte. Es sind keine Baumfällungen beantragt.

Da der hier beantragte Abriss und die anschließende Erhöhung des Dachstuhls an der Ecke zur Portenstraße mit 1,86m wesentlich geringer ausfällt als in den vormals beantragten Varianten und das Dach zur bestehenden Wohnbebauung in der Portenstraße abgeflacht wird, erhebt der BA keine Einwände mehr gegen das Bauvorhaben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.10 **Herterichstraße 141 (VB)**

Beantragt ist der Abbruch des bestehenden Umkleidegebäudes mit Garagen und die anschließende Neuerrichtung eines Vereinsgebäudes mit Sporthalle. Der BA hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 05.03.2024 mit der ähnlichen Vorgängerplanung befasst und mit kleineren Verbesserungsvorschlägen seine Unterstützung beim Neubau signalisiert. Im Unterschied zur Vorgängerplanung wurde der oberirdische Gebäudeteil im Norden um 6 Meter verkürzt, um die Bebauung im regionalen Grünzug noch verträglicher zu gestalten. Die dadurch wegfallende oberirdische Baumasse wird durch Erweiterungen im Keller kompensiert. Insgesamt wird also eine ähnliche Fläche genutzt, nun allerdings mit einem größeren unterirdisch liegenden Teil. Nach Realisierung der Baumaßnahme käme es aber zu einer Reduzierung der versiegelten Fläche um 22%. Zudem ist intensive Dachbegrünung vorgesehen und die Höhenentwicklung wird auf konstant 7 Meter reduziert. Der BA begrüßt die Änderungen im Sinne einer besseren Frischluftzirkulation und unterstützt weiterhin die Bestrebungen des TSV Solln zu einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Erweiterung seiner Anlagen zu kommen.

Zur Fällung sind fünf geschützte Laubbäume beantragt. Anhand der Baumbestandsliste und des zugehörigen Plans ist leider nicht eindeutig feststellbar, welche der 8 gelisteten Gewächse gefällt werden sollen. Das Gremium geht jedoch davon aus, dass es sich um die Bäume mit den Nummern 2, 5, 6, 7 und 8 handelt, die allesamt in direkten Zusammenhang zum Bauvorhaben stehen und bei Umsetzung nicht zu erhalten wären. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.11 **~~-abgesetzt-~~**

2.12 **Parkmeisterstraße 9**

Beantragt ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, sowie zwei Doppelparkanlagen. Der BA hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 11.03.2025 mit einem ähnlichen Vorbescheidsantrag befasst und vor allem die damals beantragte dreigeschossige Wirkung des Terrassengeschosses kritisiert.

Aufgrund des gerichtlich erwirkten und bereits umgesetzten Baurechts in der Parkmeisterstraße 10 und 12 und der genehmigten Folgebebauung in der Parkmeisterstraße 7 kann der Bezirksausschuss keine baurechtlichen Einwände gegen das beantragte Gebäude erheben. Die im Vorbescheidsverfahren vom BA kritisierte dreigeschossige Wirkung wurde entsprechend reduziert. Folglich erhebt das Gremium keine Einwände gegen das nun vorliegende Bauvorhaben.

Allerdings wurde die Fällung einer doppelstämmigen Thuja mit Nummer 2 beantragt, die nicht mit dem Bauvorhaben in Verbindung zu bringen ist. Deshalb wird deren Fällung vom BA abgelehnt. Sollten anderweitige Gründe für die Fällung sprechen, so ist diese per ordentlichen Fällantrag außerhalb des Bauantrags zu beantragen. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der

Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.13 **Millöckerstraße 3 (VB)**

Beantragt ist der Neubau eines Wohngebäudes mit Garage in vier Varianten.
Der Bezirksausschuss spricht sich deutlich für die beantragte Variante 1 aus und lehnt die drei weiteren Varianten ab. Obwohl es keine Baugrenzen auf dem eigenen Grundstück gibt, orientiert sich die Bebauung in Variante 1 an den Bauraum der südlich angrenzenden Nachbarn. Zwei Vollgeschosse mit Satteldach passen sich sehr gut in die nähere Umgebung ein. Zudem wird in dieser Variante auf eine Tiefgarage verzichtet. In den weiteren Varianten übertreibt es der Antragsteller dann stückweise vor allem mit der Bautiefe, weshalb der BA alle weiteren Varianten ablehnt.

In der Baumbestandsliste sind 13 Gewächse gelistet. Davon sind in den Varianten 2 bis 4 acht Bäume zur Fällung beantragt. Von diesen acht Bäumen fallen sechs unter die Baumschutzverordnung. Leider stehen diese sechs Bäume in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben. In Variante 1 muss mit Nummer 10, Thuja, mehrstämmig, ein weiterer Baum für eine oberirdische Garage gefällt werden. Aufgrund der eingangs geschilderten Vorteile der Variante 1 erhebt der BA keine Einwände gegen die beantragten Fällungen. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.14 **Forstenrieder Allee 232**

Beantragt ist der Abbruch eines Einfamilienhauses und der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage. Der BA hatte sich bereits in seiner Sitzung vom 05.08.2025 mit Vorgängerplanungen in drei Varianten auf dem Grundstück befasst, diese aber allesamt aufgrund ihrer übertriebenen Baumasse abgelehnt.

Der nun vorliegende Vorbescheid geht erstmalig zumindest in die richtige Richtung und verzichtet auf die maßlos übertriebenen Experimente des alten Vorbescheids. Das Gebäude an der Mindelheimer Straße ist nun nachvollziehbar situiert. Dennoch bittet der BA die LBK zu prüfen, ob für die hier beantragte Bautiefe und auch für die ausladende Tiefgarage entsprechende Bezugsfälle vorliegen. Der Bezirksausschuss erkennt diese nicht. Deshalb fordert das Gremium eine Reduzierung der Bautiefe des an der Mindelheimer Straße ausgerichteten Baukörpers. Durch eine entsprechende Reduzierung der Wohneinheiten könnte auch der Tiefgaragenumgriff zumindest so weit reduziert werden, dass Baum Nummer 14, eine Winterlinde mit 2,68 Meter Stammumfang erhalten werden kann. Aufgrund der denkmalgeschützten Gebäude in der näheren Umgebung, namentlich ein kleines Bauernhaus direkt gegenüber an der Ecke Forstenrieder Allee / Mindelheimer Straße, ein nördlich gelegenes Bauernhaus an der Forstenrieder Allee und der Architekten-Bungalow in der Mindelheimer Straße, ist ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung zu legen. Positiv ist der Fokus auf giebelständige Dachformen zu setzen, allerdings sollte die Anzahl der zahlreichen Gauben reduziert werden um ein ruhigeres Erscheinungsbild zu gewährleisten. Weitere gestalterische Rückschlüsse können aus den vorliegenden Unterlagen nicht gezogen werden.

In der Baumbestandsliste sind 18 Gewächse gelistet, von denen 13 auf dem eigenen Grundstück gedeihen. Zur Fällung sind 12 Bäume beantragt, von denen acht unter die Baumschutzverordnung fallen. Auf die Wichtigkeit von Baum Nummer 14 wurde bereits hingewiesen. Auch Baum Nummer 6, eine Scheinzypresse mit 2,32 Metern Stammumfang scheint als straßenraumbildender Baum erhaltenswert. Dies wäre mit einer minimalen Reduzierung des Müll-/Fahrradhäuschens zu erreichen. Die anderen Bäume stehen in direktem Zusammenhang mit dem Bauvorhaben und wären bei seiner Realisierung nicht zu erhalten. Für jede letztendlich von der Genehmigungsbehörde erlaubte Fällung sind entsprechend dem Punktesystem der Münchner Baumschutzverordnung Ersatzpflanzungen

auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

3. **(A) Bebauungsplan A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ Gemeinde Neuried**

Der Bezirksausschuss wird im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan A 22 „Nördlich der Zugspitzstraße“ in der Nachbargemeinde Neuried angehört. Das Gremium hat sich bereits in seiner Sitzung vom 04.08.26 und vom 05.08.2025 mit der Thematik befasst und jeweils keine Stellungnahme abgegeben.

Der Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans reicht von der Zugspitzstraße im Süden beidseitig der Wettersteinstraße und entlang der Karwendelstraße bis zur Forstenrieder Straße im Norden und liegt damit nur gut 60 Meter von der Stadtgrenze entfernt. Im Vergleich zur letzten Vorlage, die der BA am 04.08.2026 behandelt hat, sind nun sechs Flurstücke aus dem Geltungsbereich entfernt worden. Da diese Änderung für den 19. Stadtbezirk unwesentlich ist und da die meisten Gebäude bereits nach den Vorgaben des Bebauungsplans realisiert sind und nur maßvolle Nachverdichtungsmöglichkeiten bestehen, gibt der Bezirksausschuss weiterhin einstimmig keine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. A 22 „Nördlich von der Zugspitzstraße“ ab.

7 Unterausschuss Bildung, Sport und Gesundheit
(Vortrag: UA-Vorsitzende Claudia Küng)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

- 1.1 Das Antwortschreiben vom Kommunalreferat zum BA-Antrag Nr.20-26 / B 00102 „Städtische Grünfläche östlich der Halle des TSV Soln öffentlich zugänglich machen“: Obwohl sich die Grundstücke im Volleigentum der Stadt München befinden und grundsätzlich Bedarf an Sportflächen besteht, spricht sich die Stadtplanung für den Erhalt des bestehenden dichten Baumbestands auf den Flächen aus. Da derzeit kein konkretes und finanziertes Umsetzungskonzept vorliegt, das den Erhalt des Grünbestands und eine öffentliche Sportnutzung miteinander vereint, ist die Angelegenheit für das Kommunalreferat satzungsgemäß erledigt.

2. **(A) Bildungsbauoffensive – Sachstandsbericht und Maßnahmenbeschluss 2026**
Der Bezirksausschuss gibt einstimmig keine Stellungnahme ab.

3. **(Anfrage) Geplante Realschule an der Forstenrieder Allee – Lärm- und Luftbelastung**
Bei der geplanten Realschule entstehen wegen notwendiger Lärmschutzmaßnahmen zusätzliche Kosten von 20 Millionen Euro. Die Anfrage nimmt dies zum Anlass nachzufragen, ob auch durch die Luftbelastung zusätzliche Kosten entstehen. Die Anfrage wird mehrheitlich beschlossen.

8 Unterausschuss Kultur, Vereine und Soziales
(Vortrag: UA-Vorsitzende Sabina Maktoub-Mirza)

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**

2. **Ruhestörung im Wohngebiet Allgäuer Straße / Kemptener Straße**
Es liegt ein Schreiben von AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement) über verschiedene Beschwerden von Bewohnern vor und es wird um eine Einschätzung des Bezirksausschusses gebeten.
Das Anliegen ist erledigt.

3. **(U) Gaststättenfortführung: Schäftlarnstraße 179**
- Kenntnisnahme -
4. **(A) Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros – Anpassung des Standortkonzepts; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01124**
Die Anpassung des Standortkonzepts sieht vor, das Bürgerbüro in der Forstenrieder Allee nach Ablauf des Mietvertrags zu schließen. Ein Ersatzstandort im 19. Stadtbezirk ist nicht vorgesehen.
Der Bezirksausschuss 19 bedauert die Schließung des Bürgerbüros und hat kein Verständnis dafür, dass in einem Stadtbezirk mit einer Einwohnerzahl einer Großstadt in der Zukunft kein Bürgerbüro mehr vorgesehen ist.
Die Stellungnahme wird einstimmig beschlossen.
5. **(Anfrage) Auswirkungen der AG Zukunftssicherung auf soziale Angebote im Stadtbezirk**
Die Anfrage wird mehrheitlich abgelehnt.
6. **(A) Veranstaltung: Informations- und Beratungsveranstaltung auf dem Thalkirchnerplatz am 24.10.2026**
- Kenntnisnahme -
7. **(U) Gaststättenfortführung: Hinterbrühl 2**
- Kenntnisnahme -
8. **Anfrage: Peretshofener Straße 3, Solln**
Die Anfrage an das Kreisverwaltungsreferat fragt nach Anmeldedaten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Peretshofener Straße 3.
Die Anfrage wird einstimmig beschlossen.
9. **(A) Christbaumverkaufsort an der Forstenrieder Allee**
- Kenntnisnahme -
10. **(A) Veranstaltung: Gastspiel Circus Galliano an der Liesl-Karlstadt-Straße**
- Kenntnisnahme -

9 Verschiedenes

1. Frau Dr. Vocht regt an, dass der Bezirksausschuss eine mobile Mikrofonanlage für die Sitzungen anschafft. Der Vorstand wird in der nächsten Sitzung darüber beschließen.

10 Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Antwortschreiben, Unterrichtungen, Berichte**
2. **(U) Mobilfunk**
- Kenntnisnahme -

Protokoll

gez.

Sitzungsleitung

gez.

Vorläufiges Protokoll